

# Unterrichtsbefreiung: Was bedeutet „rechtszeitig“?

**Beitrag von „Krabappel“ vom 30. November 2017 13:46**

## Zitat von MrsPace

Ich habe diesbezüglich vor Jahren die Reißleine gezogen als eine Schülerin für einen Frisör-Termin freigestellt werden wollte... Sie bekäme Braids und das dauere sechs Stunden...



Das ist die beste Entschuldigung ever!

Ich kenne das Problem auch. Morgens ein Zettel: xy muss heute um 10.35h gehen, er hat einen Termin. Aha. Bei xy weiß ich, dass er auf seinen Bruder aufpassen soll, weil die Mutter nicht zu Hause ist. Verbiete ich ihm das Gehen, ist er am nächsten Tag krankgeschrieben. Andere müssen dolmetschen, etc. da finde es besser, dass die Eltern ehrlich sind, dann kann man darüber reden, wenns überhand nimmt. Bei dauerentschuldigten Schwänzern kann man noch drohen, dass man sie zum Amtsarzt schickt... Ermessenssache.

Wenn es dich stört, dann weise doch noch mal deutlich auf die Vorschrift hin: dass du freistellen kannst, aber nicht musst. Und dass du das gern einen Tag vorher wüsstest. Meistens wird's dann eine Zeit lang ruhiger.